oder anderer zu erkennen ist". Will Herr Dr. Z. „einen nicht unerheblichen Teil des von Ihm gebotenen Textes" ausscheiden? Zum mindesten müsste das m. E. in Klammern oder dergleichen geboten werden, es dürften nicht inhaltlich wichtige Sätze des Textes einfach verschwinden.

Die Grundlage meiner Kritik ist durchaus brüchig, eine blosse Einsicht in ein Exemplum eines Textes ohne Hss.! Man kann damit nur mit grösster Vorsicht operieren. Ich würde Dr. Zh. fragen, ob nicht tatsächlich grössere Randsätze bis gegen Schluss des Textes hat? Ob dem Inhalt so ist, dass Dr. Menzel um 1510-17 das alles zusetzen konnte, ob nicht manches oder vieles davon von Eberdorfer um 1457-63 sein muss? Ob es sich die Frage vorgelegt und gründlich vorgenommen hat, ob alle diese Zusätze von Dr. Menzel sein können? Die Art, wie er sich dazu stellt, müsste m. E. ergeben, ob an meinen Bedenken etwas ist und sein kann oder nicht. Ich kann diese Frage nach den hiesigen gegebenen Verhältnissen augenblicklich leider nicht klären. Aber ich stelle anheim, meine Bedenken Herrn Dr. Zh. vorzulegen.

Eine Einzelheit zum folgenden: S. 51 spricht Dr. Zh. von einer Lesart des Richard von St. Victor, die er nicht auffinden konnte. Ich meine mich zu erinnern (Kann es zur Zeit nicht nachprüfen), dass dergleichen bei Richard von Thury (Richardus Ferrevisius) steht. Bibliograph. Auskunft über diesen und unsere Arbeiten über ihn (Dr. Engelbert Mercati) in meiner Vorrede zum Tolomeus von Lucca. Vielleicht kommt